

4539/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und Genossen
betreffend Vergiftungszentrale und Giftinformationsverordnung
(Nr. 4840/J)

Die Beantwortung der Fragen 5 und 8 bis 16 fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz.
Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anfragen an die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) haben in der Regel ein akutes Ereignis zum Anlaß, bei dem der Anrufer - medizinischer Laie oder Fachmann - ein Risiko in bezug auf eine Vergiftung vermutet. Die telefonische Beratung dient der toxikologischen Einschätzung dieses Risikos. Dahingegen haben die Meldungen nach der Giftinformationsverordnung gemäß deren Zielsetzung Ereignisse zum Inhalt, die mit der medizinischen Versorgung von Patienten in Krankenhäusern oder ärztlichen Praxen in Zusammenhang stehen.

Zu Frage 3:

Die von der VIZ dokumentierten Vergiftungsfälle beziehen sich zu 38 % auf Arzneimittel, 12 % Putz - und Reinigungsmittel, 11 % pflanzliche Stoffe, 7 % verschiedene chemische Substanzen, 4 % Pflanzenschutzmittel und der Rest verteilt sich auf verschiedene Ursachen wie Alkohol u.a.m.

Zu Frage 4:

1996/1997 wurden 5114 Anfragen aus Krankenhäusern zu vermuteten oder tatsächlichen Vergiftungen bearbeitet. Ein schriftliches follow up wurde nur in Einzelfällen durchgeführt.

Zu Frage 6:

1996: 2 Todesfälle (Steiermark: 1, Oberösterreich:1)

1997: 3 Todesfälle (Tirol: 2, Oberösterreich: 1)

Die Zahlen beziehen sich lediglich auf die von der VIZ durchgeführten Beratungsfälle.

Zu Frage 7:

Die Daten können dem jeweiligen “Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich” unter der Rubrik Krankenanstaltenstatistik entnommen werden.